



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 2. März 2020

im Rathaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:11 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter		ja
Uhink, Mathias	Beigeordneter		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied		ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied	entschuldigt
Brand, Gerhard	Ratsmitglied	entschuldigt
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Baro, Axel		bis 21.25 Uhr; nach TOP 9
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Butsch, Angela	Planungsbüro Butsch + Faber Flonheim	bis 21.25 Uhr; nach TOP 9
13 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 20.02.2020 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest. Der Gemeinderat ist mit 14 anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Sonstiger Antrag auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 2 GemO: vorziehen von TOP 11 „Vertragsangelegenheiten“ (erforderliche Mehrheit: einfache Mehrheit); Hintergrund ist, dass Herr Baro und Frau Butsch die Sitzung nach der Beratung und Beschlussfassung verlassen können. Der Tagesordnungspunkt 11 wird demnach als Tagesordnungspunkt 9 behandelt. Dementsprechend wird Tagesordnungspunkt 9 Personalangelegenheiten als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

- 1.1 Friedhof Bechtolsheim; Erstellen eines Zaunes
Beratung und Beschlussfassung
- 1.2 Friedhof Bechtolsheim; Pflanzung einer Hecke
Beratung und Beschlussfassung
2. Bühne Kerb
Beratung und Beschlussfassung
3. Security Kerb
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- 4.1 Bauvoranfrage Nr. 11/2020
Errichtung einer Lagerhalle
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/033
Beratung und Beschlussfassung

- 4.2 Bauantrag Nr. 25/2020
Einfamilienwohnhaus mit Garage
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/037
Beratung und Beschlussfassung
5. Bebauungsplan "Taubesgarten-Ost"
- 5.1 Bebauungsplan „Taubesgarten-Ost“ in der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligungsverfahren der
Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/031
Beratung und Beschlussfassung
- 5.2 Bebauungsplan „Taubesgarten-Ost“ in der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/031-1
Beratung und Beschlussfassung
6. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§114 GemO)
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/039
Beratung und Beschlussfassung
7. Poller für Straßenbeete
Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen und Anfragen
13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.1: Friedhof Bechtolsheim; Erstellen eines Zaunes

Der Friedhof wurde durch Kauf einer zusätzlichen Fläche in westlicher Richtung erweitert. In seiner Sitzung am Samstag, den 08.02.2020 begutachtete der Friedhofsausschuss die „neuen“ äußeren Grenzen Süd und West. Es kam zu folgenden Empfehlungsbeschlüssen: An der „neuen“ südlichen Grenze (zum Anwesen Wagner) soll auf der Grenze ein Maschendrahtzaun erstellt werden. Die Pfosten dafür werden mittels Punktfundamenten einbetoniert. An der „neuen“ westlichen Grenze soll der vorhandene Zaun an den erforderlichen Stellen repariert werden. Die Arbeiten sollen vom Arbeitskreis Dorferneuerung durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Friedhofsausschusses die oben genannten Ausführungen durchzuführen.

Ortsbürgermeister Mann merkt noch an, dass bis November eine „Plattenlösung“ für den Vorplatz Ehrenmal gefunden werden soll.

Tagesordnungspunkt 1.2: Friedhof Bechtolsheim; Pflanzung einer Hecke

Die Hainbuchenhecke an der „neuen“ südlichen Grenze (zum Anwesen Wagner) wird an die neue westliche Grenze versetzt. Für die restliche Abgrenzung und Pflanzung der neuen westlichen Grenze werden die fehlenden Hainbuchen angeschafft und gepflanzt.

An der südlichen Grenze soll ein neuer Heckenstreifen mit immergrünen „Thuja Brabant“ bepflanzt werden, um einen besseren Sichtschutz zu gewährleisten. Thuja wächst ca. 30 cm pro Jahr. Der Friedhofsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Pflanzen mit einer Höhe von 80-100 cm anzuschaffen. Benötigt werden +/- 50 Pflanzen. Die Kosten liegen bei 14,00 € pro Stück.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Friedhofsausschusses die oben genannten Maßnahmen durchzuführen und 50 Stück „Thuja Brabant“ (80-100 cm) zum Einzelpreis von 14,00 € zu kaufen.

Tagesordnungspunkt 2: Bühne Kerb

Seit die Bühne der Verbandsgemeinde Alzey-Land ausgemustert wurde, wird für die Bechtolsheimer Kerb eine fahrbare, 6 x 8 m große Bühne preisgünstig gemietet. Gute Erfahrungen wurden in den vergangenen Jahren mit der Firma FLO Service gemacht. Die Kosten für die Miete, ca. 2.000,- €, trägt die Ortsgemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Kerb 2020 die Bühne wie in den Vorjahren zu mieten und die Kosten zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 3: Security Kerb

Seit einigen Jahren wird im Zuge des Sicherheitskonzeptes der Bechtolsheimer Kerb am Kerbefreitag und Kerbesamstag eine Security gestellt. Die Kosten hierfür werden jeweils hälftig von Standbetreibern und Ortsgemeinde getragen. Die besten Erfahrungen wurden mit der Firma Pabst-Dienstleistungs GmbH gemacht. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden sich auf ca. 2.000,- € belaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Kerb 2020 die Security wie in den Vorjahren zu engagieren und die Kosten anteilig wie vor beschrieben aufzuteilen.

Tagesordnungspunkt 4.1: Bauvoranfrage Nr. 11/2020 Errichtung einer Lagerhalle

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle für Sportausrüstung auf dem Grundstück Flur 21 Nr. 315 vor. Die Errichtung der Lagerhalle für Sportausrüstung fügt sich von der Art der baulichen Nutzung in ein Misch- bzw. Dorfgebiet ein. Grenzabstand sowie die Traufhöhe von 4,50 m und bebaute Fläche von 450 qm fügen sich nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ebenfalls in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung und Zufahrt sollte ausschließlich über die Weinolsheimer Straße erfolgen. Für die Zufahrt über den gemeindlichen Wirtschaftsweg 19-110 ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages notwendig. Der Nachbar hat Bedenken gegen das Bauvorhaben angemeldet. Es könnten Schäden an der Scheune entstehen, die aus dem Jahr 1878 stamme. Frau Butsch wird zu dem Thema befragt und erläutert, dass eine Rücksprache mit Frau Rüttiger von der Verbandsgemeinde Alzey-Land ergeben habe, dass das gemeindliche Einvernehmen zu modifizieren sei. Frau Butsch hat eine Stellungnahme zur Zufahrt abgegeben. Die Anfahrt über den Wirtschaftsweg sei unmöglich wegen der fehlenden Befestigung. Der Gemeinderat kommt überein, dass dem Bauherrn das gemeindliche Einvernehmen nur unter Vorbehalt der Ergreifung baulicher Maßnahmen erteilt werden kann.

a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, dem Bauherrn bauliche Maßnahmen dergestalt aufzuerlegen, dass sichergestellt ist, dass keine Schäden an grenzständigen Nachbargebäude entstehen. Die Zufahrt zur Lagerhalle muss dementsprechend hergestellt werden.

b) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu der Zuwegung über den Wirtschaftsweg der Gemeinde, Flur 19 Nr. 110, zu versagen.

Tagesordnungspunkt 4.2: Bauantrag Nr. 25/2020 Einfamilienwohnhaus mit Garage

Auf dem Grundstück Flur 15 Nr. 9 soll ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert, die notwendigen zwei Stellplätze werden nachgewiesen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5: Bebauungsplan "Taubesgarten-Ost"

Ortsbürgermeister Mann erteilt zu Tagesordnungspunkt 5 das Wort an den Mitarbeiter des Fachbereiches II Bauen und Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Herrn Axel Baro.

Herr Baro berichtet, dass im Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Taubesgarten - Ost“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land öffentlich ausgelegt wurden. Die Auslegung der Entwurfsplanung wurde im Nachrichtenblatt bekanntgemacht und war im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land sowie im „Geoportal“ des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar.

Tagesordnungspunkt 5.1: Bebauungsplan „Taubesgarten-Ost“ in der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligungsverfahren der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Eine Privatperson hat eine schriftliche Einwendung zum Bebauungsplan abgegeben mit der Bitte um Stellungnahme zum Ablauf des Niederschlagswassers, das nach dem Bekunden der Privatperson in deren Hof, an deren Haus, in die Garage, in den Keller und in den Nutzgarten läuft, wobei immer wieder Schäden entstehen.

Vom Bauherrn wurde bereits ein Entwässerungsgutachten in Auftrag gegeben, welches derzeit zur Genehmigung bei der Kreisverwaltung vorliegt. Das Gutachten wurde durch ein Fachbüro erarbeitet und sieht vor, die anfallenden Oberflächenwässer auf den Grundstücken zurückzuhalten, weitestgehend zu versickern und zu verdunsten sowie den bestehenden Überlauf in die Selz zu nutzen.

Frau Butsch stellt fest: Ein Entwässerungsgutachten durch die Fa. Geotechnik liegt vor. Demzufolge verbleibt das Oberflächenwasser zunächst auf dem Grundstück und wird nach Nordosten zu einer Versickerungsmulde geführt. Der Überlauf wird von dort in die Selz geleitet. Daher wird durch die neue Bebauung keine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke zu erwarten sein. Das Verfahren ist mit dem ZAR abgestimmt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme des privaten Einwenders zur Kenntnis und stellt hierzu einstimmig fest, dass durch die neue Bebauung im Rahmen der beantragten Entwässerungsplanung keine Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke zu erwarten sind.

Im Zuge der Offenlage des Bebauungsplans ist auch eine Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange u. Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Landwirtschaftskammer, EWR AG und Ortsgemeinde Gau-Odernheim haben keine Bedenken.

Im Einzelnen wurde folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz hat zur Kenntnis gegeben, dass auch im geplanten Gebiet der Mindestdruck bei einer Löschwasserentnahme am Hochpunkt 1,5 bar nicht unterschreiten darf. Dieser Druck spiegelt jedoch nicht den Versorgungsdruck im vorgelagerten Netz wieder.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die Stellungnahme der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, Bodenheim einstimmig zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass sich keine Änderung der Planung ergibt.

2. Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird begrüßt, eine weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten wird empfohlen, ebenso wie die Erstellung eines Radongutachtens.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt die einstimmig die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Mainz zur Kenntnis und stellt hierzu fest, dass die Anregungen, Hinweise und Bewertungen keine Änderung der Planung bewirken. Eine Ermittlung des Radonpotenzials auf Ebene der Bauausführung wird dem Bauherrn empfohlen.

3. Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ref. Bauen u. Umwelt, Alzey

Es geht um Landespflege und Naturschutz. Die Begehung durch den Biologen fand im November 2019 statt und wird ausnahmsweise als ausreichend gewertet. Die notwendige Benennung der konkreten Ökokontofläche fehlte und wurde zwischenzeitlich nachgeholt. Die Bereitstellung der Ökokontoflächen durch die Ortsgemeinde wurde im Städtebaulichen Vertrag festgehalten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim nimmt einstimmig die Stellungnahme und den Hinweis der Kreisverwaltung Alzey-Worms zum Umweltbericht zur Kenntnis.

Hinweis: Das Ratsmitglied Ronald Flick nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligungsverfahren der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Taubesgarten-Ost“ in der Ortsgemeinde Bechtolsheim auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Tagesordnungspunkt 5.2: Bebauungsplan „Taubesgarten-Ost“ in der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Taubesgarten-Ost“ ist nun mit Offenlage sowie förmlicher Behördenbeteiligung abgeschlossen. Der Bebauungsplan kann als Satzung beschlossen werden, er bedarf keiner Genehmigung, wird nach dem Satzungsbeschluss durch die Verwaltung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Taubesgarten-Ost“ als Satzung.

Hinweis: Das Ratsmitglied Ronald Flick nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Taubesgarten-Ost“ in der Ortsgemeinde Bechtolsheim auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Tagesordnungspunkt 6: Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§114 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Anne Wieland verliest als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Gemeinderat hat keine Fragen an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Abstimmung über den Jahresabschluss erfolgt ohne Beteiligung von Ortsbürgermeister und Beigeordneten.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig die Jahresrechnung 2018.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bechtolsheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 7: Poller für Straßenbeete

Für die Straßenbeete in der Kleinen Bahnhofstraße sollen 32 Poller aus Recyclingkunststoff angeschafft werden. Es liegen Angebote über drei verschiedene Poller vor. Holzpoller sind zwar günstig, aber auf lange Sicht nicht so haltbar, da sie nicht mehr imprägniert werden dürfen, erläutert Frau Butsch vom Planungsbüro butsch + faber. Es stehen noch zwei Kunststoffmodelle zur Auswahl. Auf den Poller Pyramidenkopf mit Katzenaugen soll wegen der größeren Demolierungsgefahr verzichtet werden. Das Modell Diamantkopf wird bevorzugt (Angebotspreis 31,20 € brutto/Stück ohne Lieferung; ca. 34,85 € brutto/Stück inkl. Lieferung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von 32 Stück Poller „Diamantkopf“ über das Planungsbüro butsch + faber.

Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters:

Ortsbürgermeister Mann teilt nachfolgende Sitzungstermine mit:

24.03.2020 - Ältestenrat

06.04.2020 - Gemeinderat

05.05.2020 - Ältestenrat

08.05.2020 - „75 Jahre Frieden“ Feierstunde um 16.30 Uhr an der Trauerhalle/Friedhof

18.05.2020 - Gemeinderat, 20.00 Uhr

Der Friedensbaum soll am 08.05.2020 eingeweiht werden. Es handelt sich um eine Winterlinde mit großer Krone, einen Solitärbaum von der Baumschule Erich Mayer, Wöllstein, mit einem Umfang von ca. 25-30 cm zum Preis von ca. 1.000 €, berichtet Dr. Dolata.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- Ronald Flick spricht den Ablauf des Oberflächenwassers Doppelhäuser im Dolgesheimer Weg an. Der Überlauf für das Regenwasser von dort wird in die Weinolsheimer Straße geleitet und spült dort die Pflastersteine aus, da das Rohr vor der Rinne ende.

Ortsbürgermeister Mann erläutert, dass eine Abschrägung ins Floss bei einem externen Ortstermin mit Herrn Bernd Schlamp erörtert werden soll.

- Anne Wieland berichtet, dass das Ortseingangsschild in der Weinolsheimer Straße kaputt sei.

Ersatz für das Schild ist vorhanden und wird laut Ortsbürgermeister Mann aufgestellt werden.

- Frau Wieland berichtet von der letzten Sitzung des Kulturausschusses, bei der sich ein Arbeitskreis von rund 10 Personen bezüglich der Partnerschaft mit Patrimonio konstituierte. Ein Besuch in Patrimonio könnte frühestens im Frühjahr 2021 stattfinden. Die Grundschule steht in Briefverkehr mit der dortigen Schule. Eine Antwort seitens der Gemeinde Patrimonio steht aus.

- Albert Jennewein fragt, weshalb der Metalltannenbaum am Valentinsweg nicht abgebaut wurde.

Frau Wieland erläutert, dass dies in der nächsten Ratssitzung thematisiert werden wird.

Anfragen der Einwohner:

- Herr L. Weinheimer hat 8 in der Selz liegende Bäume ausgemacht. Überhaupt seien die grünen Bänder“ Selz/Talgrund/Dolgesheimer Graben in einem erbärmlichen Zustand.

Ortsbürgermeister Mann sagt zu, sich darum zu kümmern und weist darauf hin, dass bei Gewässern 2. Ordnung die Verbandsgemeindeverwaltung zuständig sei. In Zusammenarbeit mit Herrn Weinheimer wird er die Wasserumleitungen kontrollieren.

- Herr Göck berichtet, dass schon morgens um 7.00 Uhr in der Brückesgasse gerast werde und fragt, ob nicht ein Blitzer angebracht werden könnte.

Dr. Strecker wird diese Bitte an die Verbandsgemeinde weitertragen.

- Herr L. Weinheimer regt an, ein zweites Geschwindigkeitsanzeigergerät zur Verkehrsberuhigung anzuschaffen.

Ortsbürgermeister Mann will dies in der nächsten Ratssitzung thematisieren.

- R. Flick berichtet, dass der Poller am Freien Platz erneut umgefahren wurde. Es sollte eine haltbare Lösung gefunden werden.

Ortsbürgermeister Mann teilt mit, dass der Verursacher nicht auszumachen war. Eine Basaltstele koste 1.000 €. Eine alternative Lösung soll in der nächsten Ratssitzung vorgestellt werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 13: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschlussfassungen aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekannt gegeben:

- 1) Über eine Vertragsangelegenheit wurde einstimmig beschlossen.
- 2) Eine Höhergruppierung wurde einstimmig beschlossen.
- 3) In der Angelegenheit Schabenplage wurde einstimmig beschlossen.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:11 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____